

Verhandlungsniederschrift

Seite 451

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 19. April 2016

in Itzstedt, Juhls Gasthof

Beginn 19.30 Uhr

Ende 22.56 Uhr

Unterbrechung von 20.25 Uhr bis 20.37 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.451 bis 463
nö.T.464 bis 467
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 28 (eins bis achtundzwanzig)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Peter Reese

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Heiko Ewald

3. Gemeindevertr. Freerk Fischer

4. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser

5. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls - ab 19.36 Uhr

6. Gemeindevertr. Uta Mette

7. Gemeindevertr. Reinhard Schümann

8. Gemeindevertr. Thorsten Stüwer

9. Gemeindevertr. Helmut Thran

10. Gemeindevertr. Frank Warn

11. Gemeindevertr. Volker Wulff

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

Es fehlten

a) entschuldigt:

GV Horst Bergmann

GV Barbara Janitzek

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 4. April 2016 auf Dienstag, den 19. April 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
 2. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2016
 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 3. Bericht des Bürgermeisters
 4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
 6. Nachwahl eines Vorsitzenden für den Kultur- und Sozialausschuss
 7. Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortsnaturschutzbeauftragten in der Gemeinde Itzstedt
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos
 9. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Lindenbergredder/Fahrenkampsredder, Änderungsbereich: Ole Koppel, Höhe ehemaliger Spielplatz“
 - Abwägung eingegangener Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Seniorenbeirats auf Sanierung des Gehweges „Wennern“
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Bürgerantrag „Aufpflasterung/Schwelle“ am Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches „Tinnerns Blöken“
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Plakatierungssatzung
 13. Beratung und Beschlussfassung über den Bestand von öffentlichen Fußwegen („Im Siek“/B 432 und „Wennern“/Meisenweg“)
 14. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Fehlbetrages des Kinderbetreuungsvereines Itzstedt für das Jahr 2015
 18. Information über verschiedene Leitungsmöglichkeiten der Amtsverwaltung mit anschließender Meinungsbekundung
 19. Einwohnerfragezeit – Teil II –
- II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*
20. Grundstücksangelegenheiten
 - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „Rügelsberg/Fasanenweg“
21. Abgabenangelegenheiten
 - Stundung einer Forderung
22. Auftragsvergaben
 - Spielgeräte für die Kinderspielplätze
23. Personalangelegenheiten

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, dass die Tagesordnung um einen neuen TOP 19 - Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung/Einstellung der offenen Jugendarbeit erweitert wird.

Der Antrag wird als Dringlichkeitsantrag gestellt. Aufgrund schützenswerter Daten sollen die Tagesordnungspunkte 21 bis 24 im nichtöffentlichen Teil beraten werden.
Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Gemeindevertr. Thran beantragt, vor dem Tagesordnungspunkt 7 eine Sitzungsunterbrechung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - keine Gegenstimme - 1 Enthaltung ---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 21-24 lfd. Nr. 24-28 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Herr Wilms fragt nach, ob die Änderungen an der Straßenbeleuchtung abgeschlossen sind.
Dieses wird bestätigt.

Herr Schirmmacher fragt nach, was mit der Jugendarbeit passieren soll.
Dazu wird berichtet, dass die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung über die Fortführung oder Einstellung der offenen Jugendarbeit beraten wird.

TOP 2 – Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2016 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgebracht.
Es sind im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) 21.01.2016 - Bürgerbeteiligungsveranstaltung Kinderspielplätze und Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
- b) 23.01.2016 - Jahreshauptversammlung Seniorenclub
- c) 29.01.2016 - Sitzung der Jagdgenossenschaft Itzstedt.
Die Jagd wurde an Hans-Jürgen Juhls und Günther Kaste verpachtet.
- d) 30.01.2016 - Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Itzstedt
- e) 03.02.2016 - Info-Gespräch B-Plan 20 mit dem Kaltenkirchener Bauverein.
Am 30.03.2016 wurde dann mitgeteilt, dass doch kein Interesse besteht.
- f) 04.02.2016 - Kontaktgespräch mit Objektwerk Hamburg wegen des B-Planes Nr. 20 und Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt.
Beraten wurde über den Haushalt 2016, den Jahresabschluss des Wasserwerkes 2014, den Wirtschaftsplan 2016, die Parkplatzsituation beim Amt, die Beschaffung eines Ratsinformationssystems, Personalangelegenheiten und die Auftragsvergaben für die Asylunterkunft in Nahe.
- g) 13.02.2016 - Jahreshauptversammlung Sozialverband Deutschland
- h) 15.02.2016 - Informationsgespräch mit dem Vorstand des Schützenvereins über die zukünftige Entwicklung im Bereich der Gaststätte Juhls
- i) 07.03.2016 - Bürgermeistergespräch über das Thema Gefahrguterkundungszug im Amt Itzstedt
- j) 08.03.2016 - Gespräch mit dem Ing.-Büro Reese + Wulff sowie der HSE zum B-Plan Nr. 20.
Kernthemen waren die Schmutzwasser- sowie die Oberflächenentwässerung.
- k) 08.03.2016 - Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses
- l) 09.03.2016 - Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
- m) 10.03.2016 - Jahresversammlung der Amtsfeuerwehr in Kayhude
- n) 14.03.2016 - Notartermin wegen des Ankaufs eines Grundstückes im „Oeringer Weg“
- o) 14.03.2016 - Sitzung des Umwelt-, Wege- und Gewässerausschusses
- p) 15.03.2016 - Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverbandes
- q) 17.03.2016 - Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt
- r) 20.03.2016 - Teilnahme am Empfang des SPD-Ortsvereins anlässlich dessen 50-jährigen Bestehens

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- s) 05.04.2016 - Sitzung des Finanzausschusses
- t) 05.04.2016 - Sitzung des Trägervereins für die Sporthalle in Nahe
- u) 06.04.2016 - Abstimmungsgespräch mit Planungsbüro und Wasserbehörde zur Oberflächenentwässerung B-Plan 20. Es wurden Möglichkeiten zur Einleitung des Wassers in die Norderbeste erörtert.
- v) 09.04.2016 - Aktionstag „Saubere Feldmark“. Die anwesenden 22 Teilnehmer haben erfolgreich gesammelt. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Landwirten, die wie immer ihre Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung gestellt haben.
- w) 13.04.2016 - Abnahme der Bauarbeiten des Glasfasernetzes. Es wurde noch eine Mängelliste erstellt.
- x) 15.4.2016 - Jugendversammlung zum Thema Jugendarbeit in Itzstedt
- y) 15.04.2016 - Zusammenkunft mit Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen wegen des Drainagewassers
- z) 17.04.2016 - Feier zum 25-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Itzstedt
- aa) Es wurden alle Reitstallbesitzer zum Thema Nutzung des Bahndamm angeschrieben.
- bb) Es fand wieder Vandalismus im Ort und am Bahndamm statt.
- cc) Das Verfahren zum Hundebauauslaufplatz in Oering geht auf die Zielgrade.
- dd) Die Verunreinigung der Wege durch Hundekot ist immer noch ein Thema. Der Gemeindearbeiter ist nicht dazu da, diesen Dreck zu entfernen. Es gilt hier das Verursacherprinzip.
- ee) Am 28.4.2016 findet im Bürgerhaus eine Informationsveranstaltung des Kreises Segeberg zum Thema „Energieeinsparung und Altbausanierung“ statt.
- ff) Es ist ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig zur Niederschlagswassergebühr ergangen. Der Bescheid ist rechtswidrig, weil die Gemeinde Itzstedt in der Gebührenkalkulation nicht die Einleitung von Drainagewasser von landwirtschaftlichen Flächen in das Netz für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt hat. Hier war schon im Vorfeld beschlossen worden, dass eine Lösung dieser Problematik herbeizuführen ist. Ein entsprechendes Gespräch mit den betroffenen Eigentümern hat bereits stattgefunden. Der Finanzausschuss wird das Ergebnis und eine Satzungsänderung beraten.
- gg) Der Abschlussbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg nach Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme liegt vor. Der Bericht geht allen Gemeindevertretern zur Kenntnisnahme zu.
- hh) Am 03.05.2016 lädt der Seniorenbeirat zu einer Veranstaltung „Das Leben im Alter meistern“ in das Bürgerhaus ein.
- ii) Am 20.04.2016 tagt der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe.

Gemeindevertr. Thran bittet darum, dass den Fraktionen das Urteil zur Niederschlagswassergebühr nach Rechtskraft zugehen soll.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Ewald berichtet über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 08.03.2016. Für die Faschingsveranstaltung wurden 80 Eintrittskarten verkauft. Weiteres Thema war die Fortführung bzw. Einstellung der offenen Jugendarbeit.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Thran berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Die Themen dieser Sitzung finden sich in der heutigen Tagesordnung wieder. Im nichtöffentlichen Teil wurde über den Ausbau „Lütt Wennern“ beraten. Die Kosten liegen unter der Kostenberechnung. Gemeindevertr. Juhls fragt nach, ob Einigung mit dem Wasserwerk über die Kostenbeteiligung getroffen worden ist. Dieses wird bestätigt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Warn berichtet über die Sitzung des Umwelt-, Wege- und Gewässerausschusses. Beraten wurde u. a. über die widerrechtliche Laubbeseitigung. Laubabfälle in Gräben führen zu hohen Kosten für die Gemeinde. Sollte jemand bei der Beseitigung erwischt werden, wird die Gemeinde Anzeige erstatten.

Gemeindevertr. Juhls spricht sich dafür aus, dass alle Anlieger an den betroffenen Straßen angeschrieben werden sollen. Dann sollte gleich darauf hingewiesen werden, dass die Knicks ordnungsgemäß bearbeitet werden müssen.

Gemeindevertr. Ehwald schlägt dazu vor, dass in einem solchen Schreiben auch erläutert werden sollte, warum Knickpflege nötig ist.

Gemeindevertr. Thran schlägt vor, dass dieses Schreiben an alle Haushalte gehen sollte.

TOP 4 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Schümann berichtet von der Sitzung des Finanzausschusses. Die Themen finden sich in der heutigen Sitzung wieder.

TOP 5 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 5 – lfd. Nr. 8

Gemeindevertr. Juhls fragt nach dem Antrag auf Aufforstung in der „Heidkoppel“. Es gibt noch keine Antwort auf den Antrag.

Weiter fragt Gemeindevertr. Juhls nach einer Stellungnahme der UNB zu den Bäumen im B-Plan 10. Eine Antwort steht auch hier noch aus.

Gemeindevertr. Schümann fragt nach dem Sachstand der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges. Die Ausschreibung wird derzeit durch die GMSH durchgeführt.

Gemeindevertr. Mette findet es misslich, dass die Termine von Itzstedter Vereinen und Verbänden im Flyer der Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe fehlen. Dieses liegt jedoch an den Vereinen, da keine Termine mitgeteilt werden.

Gemeindevertr. Fischer fragt dem Stand der Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Bauhof“. Dazu wird berichtet, dass die nächste Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 20.04.2016 stattfinden wird. Dort soll berichtet werden.

Weiter ist geplant ein Gremium „Gemeinsame Beschaffungen“ einzurichten.

TOP 6 – Nachwahl eines Vorsitzenden für den Kultur- und Sozialausschuss

TOP 6 – lfd. Nr. 9

Der Bürgermeister berichtet, dass sich Gemeindevertr. Wulff bereit erklärt hat, den Vorsitz zunächst zu behalten. In der nächsten Sitzung des Ausschusses soll über die weitere Zusammenarbeit im Ausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortsnaturschutzbeauftragten in der Gemeinde Itzstedt

Die Sitzung wird von 20.25 bis 20.37 Uhr unterbrochen.

TOP 7 – lfd. Nr. 10

Der bisherige Ortsnaturschutzbeauftragte Herbert Meins ist im vergangenen Jahr verstorben. Zur Neubesetzung der Stelle wurde eine öffentliche Ausschreibung über die Segeberger Zeitung, Norderstedter Zeitung und über die Aushangkästen in der Gemeinde durchgeführt.

Auf Grund dieser Ausschreibung sind zwei Bewerbungen im Amt eingegangen:

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 10

1. Steffen Heecks, Lundener Weg 1, 23845 Itzstedt
2. Alexander Kirsch, Hofweg 24, 22851 Norderstedt

Mit Schreiben vom 26.02.2016 hat Herr Kirsch jedoch seine Bewerbung zurückgezogen, so dass einzig Herr Heecks als Bewerber zur Verfügung steht.

Herr Heecks ist als ortsansässiger Landwirt aus Sicht der Verwaltung geeignet für die Funktion des Naturschutzbeauftragten.

Eine Qualifizierung zum Baumkontrolleur sollte jedoch erfolgen, da eine Übernahme der Baumkontrollen im Stellenprofil enthalten ist.

Der Wege- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.03.2016 eingehend mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung mit 2 Ja-Stimmen und und 2 Enthaltungen, Herrn Heecks als Ortnaturschutzbeauftragten zu bestellen.

Gemeindevertr. Thran gibt zu bedenken, dass eine Vielzahl von Arbeiten ausgeführt werden soll; jedoch soll keine Entschädigung gezahlt werden. Wenn nun eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden sollte, hätten sich möglicherweise weitere Personen gemeldet. Er schlägt vor, eine neue Ausschreibung zu starten.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür - 8 Gegenstimmen - 1 Enthaltung

Anmerkung des Protokollführers:

In der Stellenausschreibung ist bereits eine Aufwandsentschädigung von 100,-- € vorgesehen.

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt, Herrn Steffen Heecks, Lundener Weg 1 aus 23845 Itzstedt zum Ortnaturschutzbeauftragten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – keine Gegenstimme - 2 Enthaltungen

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ökokontos

TOP 8 – lfd. Nr. 11

Im Zuge der Herstellung neuer Parkplätze hinter dem Amtsgebäude ist es notwendig, eine ca. 500 m² große Waldfläche umzuwandeln. Dafür muss ein Ausgleich im Verhältnis 1:3 erbracht werden. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, für den Ausgleich eine gemeindeeigene Fläche im Brok (Flurstück 26/4, Flur 6, Gemarkung Itzstedt, s. **Anlage 1**) mit einer Größe von ca. 4.400 m² zur Aufforstung zur Verfügung zu stellen. Dafür wird die gesamte Fläche vom Amt aufgeforstet. Nach Abzug des Ausgleichsbedarfes für die Parkplätze bleibt ein Überschuss von 2.900 m², welcher in ein Ökokonto eingebracht werden könnte.

Ein Ökokonto dient der Bevorratung von Ausgleichsflächen und wird bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geführt. In ein Ökokonto können Flächen eingebucht werden, die tatsächlich aufwertbar sind, d. h. Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht bereits wertvoll sind, können **nicht** in ein Ökokonto eingebracht werden. Weiterhin dürfen die Maßnahmen nicht öffentlich gefördert sein. Die Aufwertungsmaßnahmen müssen von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt werden, was eine enge Abstimmung mit der UNB erforderlich macht.

Die Fläche wird bei Einbuchung in das Ökokonto in Ökopunkte umgewandelt. Dabei entspricht ein m² Fläche einem Ökopunkt. Wie viel m² der Fläche angerechnet werden hängt von dem Anrechnungsfaktor, der durch den Ist-Zustand der Fläche bestimmt wird, ab. Hinzukommen können Zuschläge zwischen 5% und 70 % für bestimmte Maßnahmen. Ungenutzte Ökopunkte werden mit 3 % pro vollem Jahr, längstens jedoch für 10 Jahre, verzinst. Das Handeln der Ökopunkte ist möglich. Die Ökopunkte wären nach Aussage der UNB auch für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung einsetzbar.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 11

Bei Waldflächen ist grundsätzlich das Benehmen der Forstbehörde notwendig. Die Mindestgröße für Flächen, die in ein Ökokonto eingebracht werden sollen, beträgt außerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein 10.000 m². Dies könnte dadurch erreicht werden, dass die Fläche künftig mit bereits aufgeforsteten Flächen ein Verbund bildet. Dies wäre jedoch noch mit der UNB abzustimmen.

Eine Kontrolle der Fläche hinsichtlich der Entwicklung zum Zielbiotop ist notwendig. Sollte sich die Fläche nicht richtig entwickeln, muss ggf. durch weitere Maßnahmen gegengesteuert werden. Hierdurch könnten Folgekosten entstehen.

Eine andere Möglichkeit wäre das eigenverantwortliche Führen eines Ökokontos. Auch hier sollte eine Abstimmung mit der UNB erfolgen, um Komplikationen beim Nutzen von Flächen aus dem Ökokonto als Kompensationsmaßnahme zu vermeiden. Es erfolgt jedoch keine Verzinsung. Ebenso wie beim von der UNB geführten Ökokonto ist auch hier eine Kontrolle der Aufwertungsmaßnahme notwendig.

Der Ausschuss für Umwelt, Wege und Gewässer der Gemeinde hat am 14.03.2016 über das Thema beraten und empfohlen, ein Ökokonto bei der UNB einzurichten und die Fläche dort einzubringen.

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Ökokonto bei der UNB einzurichten und das Flurstück 24/6, Flur 6 der Gemarkung Itzstedt als Ausgleichsfläche in das Ökokonto einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Lindenbergredder/Fahrenkampsredder, Änderungsbereich: Ole Koppel, Höhe ehemaliger Spielplatz“

- **Abwägung eingegangener Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Der oben genannte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 09.11.2015 bis zum 11.12.2015 öffentlich ausgelegen. Zugleich wurden die von der Planung berührten Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzverbände nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt sowie die landesplanerische Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG bei der höheren Verwaltungsbehörde abgefordert. Es sind die in der **Anlage 2** beigefügten Stellungnahmen eingegangen und die ebenfalls in der **Anlage 2** beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen an den Unterlagen. Diese sind der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt. Es kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: **-Anlage 2-**

Die Ingenieurgemeinschaft Reese und Wulff GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet "Lindenbergredder / Fahrenkampsredder, Änderungsbereich: Ole Koppel, Höhe ehemaliger Spielplatz" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 12

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 - - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Seniorenbeirats auf Sanierung des Gehweges „Wennern“

TOP 10 – lfd. Nr. 13

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss über den Antrag beraten hat. Der Ausschuss hat empfohlen die Steine aufzunehmen und den Weg in Glensander neu anzulegen. Dieses sollte aus Kostengründen gemeinsam mit den Arbeiten im „Lütt Wennern“ erfolgen. Gemeindevertr. Ehwald spricht sich gegen den Einbau von Glensander aus. Es sollten hier die Steine neu gesetzt werden.

Der Bürgermeister fragt den anwesenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates zum Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses. Dieser teilt mit, dass der Seniorenbeirat für eine Lösung mit Glensander ist.

Danach stimmt die Gemeindevertretung über die Empfehlung des Bau –und Planungsausschusses ab, die Herstellung des Gehweges „Wennern“ in dem Bereich zwischen „Segeberger Straße“ und „Lerchenweg“ mit einer Kies- bzw. Glensandatragschicht im Zuge der Erneuerung der Straße „Lütt Wennern“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür -1 Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Bürgerantrag „Aufpflasterung/Schwelle“ am Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches „Tinners Blöken“

TOP 11 – lfd. Nr. 14

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass sich der Bau- und Planungsausschuss gegen jede Form der Aufpflasterung/Schwelle ausgesprochen hat. Der Ausschuss hat empfohlen, dass Fahrbahnmarkierungen auf alle geeigneten Straßen aufgebracht werden sollten. Dafür ist bei der Verkehrsaufsicht ein entsprechender Antrag zu stellen.

Gemeindevertr. Thran stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung zunächst über die Empfehlung grundsätzlich beschließen sollte. Falls die Anträge abgelehnt werden sollten, soll erneut über andere Lösungen beraten werden.

Danach stimmt die Gemeindevertretung zunächst über den Bürgerantrag ab:

Abstimmungsergebnis: keine Stimme dafür - 10 Gegenstimmen - 1 Enthaltung

Danach stimmt die Gemeindevertretung über die Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses auf Aufbringen von Fahrbahnmarkierung in Bereichen mit Tempo 7 km/h und Tempo 30 km/h ab.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Plakatierungssatzung

TOP 12 – lfd. Nr. 15

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass angestrebt werden soll, eine möglichst gleichlautende Satzung in den Gemeinden des Amtes zu erreichen. In einem Gremium sollte neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied der Gemeindevertretung vertreten sein.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 12 – lfd. Nr. 15

Vorgeschlagen wird dafür Gemeindevertr. Thran.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Ehwald plädiert dafür, dass nicht Ziel sein sollte, dass keine Plakate mehr aufgehängt werden können.

Gemeindevertr. Juhls schlägt vor, dass sich der Bau- und Planungsausschuss über die Möglichkeit von Großwerbetafeln und Litfaßsäulen befassen sollte.

TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über den Bestand von öffentlichen Fußwegen („Im Siek“/B 432 und „Wennern“/„Meisenweg“)

TOP 13 – lfd. Nr. 16

Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, dass die Anlieger der Fußwege „Im Siek“/B 432 und „Wennern“/„Meisenweg“ kurzfristig angeschrieben werden sollen.

Die Anlieger sollen gefragt werden, ob sie für oder gegen die Schließung der Wege sind.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 14 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013

TOP 14 – lfd. Nr. 17

Nach § 95d Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2013 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,- € erteilen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	171.238,25 € (Anlage 4)
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	219.213,88 € (Anlage 5)
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	24.740,46 € (Anlage 6)
Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	33.270,72 € (Anlage 7)

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2016 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Zustimmung zu den genannten erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gemeindevertretung Itzstedt stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 171.238,25 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 219.213,88 € zu.

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

TOP 15 – lfd. Nr. 18

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Itzstedt hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 die Schlussbilanz (Jahresabschluss) für das Jahr 2013 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Finanzausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2013, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung und der Lagebericht mit Anhang liegen den Gemeindevertretern als Vorlage vor.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können weiterhin in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Jahresabschluss 2013, der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.600.255,49 € und einem Eigenkapital von 2.892.783,44 € abschließt, wird gemäß § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2013 beträgt 90.105,12 €. Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) werden davon 48.392,30 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2012 benötigt. 41.712,82 € sind der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

TOP 16 – lfd. Nr. 19

Die Entschädigungsverordnung wurde zum 01.01.2016 geändert. Anlass der Änderung ist die in § 135 Abs. 2 Nr. 5 GO vorgeschriebene Anpassung der Höhe der Entschädigungssätze zur Hälfte der kommunalen Wahlzeit. Entsprechend wurden alle in der EntschVO genannten Höchstsätze und Festbeträge um 7,7 % angehoben.

Des Weiteren wurde die Möglichkeit geschaffen, auch anderen als bisher in der EntschVO genannten Ehrenamtlern pauschale Aufwandsentschädigungen zu gewähren. Durch Ergänzung von § 9 Abs. 1 EntschVO können künftig Personen als Beauftragte für eine besondere Aufgabe bestellt werden. Unter diese Ergänzung fallen z.B. Flüchtlings-, Kinder- und Naturschutzbeauftragte. Bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung ist eine sachgerechte Abwägung zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Höhe der Entschädigung vorzunehmen.

Durch eine Anpassung (plus 7,7 %) würden sich die Entschädigungssätze ab dem 01.01.2016 wie folgt ändern:

Bürgermeister gem. VO	von 1027,00 €	in 1.106,00 €
Sitzungsgeld gem. VO	von 31,00 €	in 33,00 €
Sitzungsgeld Protokollführer	von 16,50 €	in 17,77 € (rd. 18,00 €)
Sitzungsgeld Fraktionssitzung	von 20,67 €	in 22,26 € (rd. 22,50 €)
Sitzungsgeld Seniorenbeirat	von 20,67 €	in 22,26 € (rd. 22,50 €)
Verdienstausfall	von 20,00 €	in 21,54 € (rd. 22,00 €)
Abwesenheit Haushalt	von 11,00 €	in 11,85 € (rd. 12,00 €)
Sitzungsgeld sonst. Tätigkeiten	von 20,00 €	in 21,54 € (rd. 22,00 €)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2016 hierüber beraten und den Beschluss der Satzung empfohlen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 16 – lfd. Nr. 19

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung mit den vorstehenden Entschädigungssätzen rückwirkend zum 01.01.2016 – **Anlage 8** -.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – keine Gegenstimme – 2 Enthaltungen

TOP 17 – Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Fehlbetrages des Kinderbetreuungsvereines Itzstedt für das Jahr 2015

TOP 17 – lfd. Nr. 20

Die Gemeinde Itzstedt ist gem. § 4 (2) des Trägerschafts-Vertrages verpflichtet, die durch andere Einnahmen (Zuschüsse von Land und Kreis, Elternbeiträge, sonstige Einnahmen) nicht gedeckten lfd. Betriebskosten der Kindertagesstätte zu tragen. Die im September 2014 eingereichte Planung für das Jahr 2015 des Trägers der Kindertagesstätte (Kinderbetreuungsverein Itzstedt und Umgebung e.V.) wies einen Zuschussbedarf durch die Gemeinde Itzstedt in Höhe von 100.000,- € aus. Dieser Zuschussbedarf wurde auch so für den Haushalt 2015 der Gemeinde Itzstedt unter dem Produktsachkonto 2.36501.5318000 geplant.

In dieser Planung wurde von einer Betriebskostenförderung für 2015 in Höhe von 152.000,- € ausgegangen, da für das Jahr 2013 durch Land und Kreis rund 150.000,- € gezahlt wurden und dem Träger zum Zeitpunkt der Planung für 2014 bereits 147.000,- € gezahlt wurden. Nach Spitzabrechnung der Betriebskostenförderung durch den Kreis Ende Dezember 2014 stellte sich heraus, dass der Träger Zuschüsse in Höhe von 12.507,65 € zurückzahlen musste, da der berechnete Anspruch auf Fördermittel für 2014 nur bei 134.492,35 € lag. Der Förderbetrag von 2014 hat Auswirkungen auf die monatlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2015, die nunmehr nur noch in Höhe von 100.000,- € (10 Monate a 10.000,- €) geflossen sind.

Am 18.09.2015 stellte der Träger die finanzielle Situation im laufenden Jahr dar und verwies auf ein Defizit aufgrund der kleineren Abschlagszahlungen des Kreises. Lt. neuer Planung für 2015 benötigte der Verein für das Jahr 2015 ca. 148.000,00 € zur Deckung der ungedeckten Betriebskosten. Der Träger hatte bereits 90.000,00 € von der Gemeinde Itzstedt erhalten. Die verbliebenen 10.000,00 € würden bis zum Jahresende nicht reichen. Wie hoch der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2015 ausfallen wird und der Zeitpunkt der Auszahlung war nicht einschätzbar. Trotz evtl. Personalkosteneinsparungen bei der Neubesetzung einer ausgeschriebenen Stelle fehlten Gelder um die Gehälter der nächsten Monate zu zahlen.

Es wurde u.a. eine sofortige Auszahlung an den Verein in Höhe von 30.000,00 € (10.000,00 € im Haushalt geplant, 20.000,00 € überplanmäßige Aufwendung) zur Absicherung der Liquidität vereinbart. Im November 2015 sollte die finanzielle Situation nochmals überprüft werden. Des Weiteren sollte der Träger im November dem Kreis signalisieren, dass er aufgrund fehlender Liquidität nicht auf die Spitzabrechnung warten kann, sollte sie bis dahin nicht erfolgt sein, und um einen Vorschuss bitten.

Der Kreis Segeberg lehnte Mitte November eine Vorschusszahlung an den Träger mit Hinweis auf eine absehbare Spitzabrechnung ab. Somit war die Zahlung der November-gehälter (incl. Weihnachtsgeld) ohne finanzielle Überbrückungsgelder in Höhe von 30.000,- € durch die Gemeinde Itzstedt nicht möglich. Nach Rücksprache erfolgte die Auszahlung an den Träger mit dem Hinweis einer Rückzahlung bei rechtzeitiger Überweisung der spitz berechneten Betriebskostenförderung von Land und Kreis.

Nach Spitzabrechnung der Betriebskostenförderung zahlte der Träger 15.000,- € (teilweise Rückzahlung dieses überplanmäßigen Betriebskostenzuschusses) am 23.12.2015 an die Gemeinde Itzstedt zurück. Der Restbetrag in Höhe von 15.000,00 € blieb als überplanmäßige Aufwendungen bestehen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 17 – lfd. Nr. 20

Somit wurden 35.000,- € mehr als geplant im Jahr 2015 als Betriebskostenförderung seitens der Gemeinde Itzstedt an den Träger ausgezahlt.

Nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung 2015 (Anlage 9) wurde diese sachlich und rechnerisch geprüft. Der Jahresabschluss 2015 stellt sich wie folgt dar.

Einnahmen des Trägers	Ist	Plan	Differenz
Betriebskostenförderung / Sprachförderung Land/Kreis lt. Bescheid vom 26.11.2015 143.144,68 € + 1.593,62	144.738,30 €	152.000,00 €	- 7.261,70 €
Zuschuss der Gemeinde Itzstedt 135.000,00 €	(155.877,04 €)	100.000,00 €	35.000,00 €
Zzgl. 6.736,86 € Übernahme Defizit 2013 lt. Beschluss 14.140,18 € Übernahme Defizit 2014 20.877,04 € gezahlte Beträge für Vorjahre (nicht im Haushalt der Gemeinde von 2015 da lt. Doppik abgegrenzt nach 2013 und 2014)	135.000,00 €		20.877,04 €
Betreuungsbeiträge und Sozialstaffel	249.933,90 €	258.000,00 €	- 8.066,10 €
Sonstige Einnahmen (Verpflegung, Mietzuschuss, Spenden, Veranstaltungen)	182.604,25	178.812,77 €	3.791,48 €
Einnahmen gesamt	733.153,49	688.812,77 €	44.340,72 €
Ausgaben des Trägers	Ist	Plan	Differenz
Personalkosten	523.424,75 €	505.800,00 €	17.624,75 €
Wareneinsatz und Fremdleistungen (Verpflegung, Pflege-u. Reinigungsmaterial...)	49.836,42 €	36.700,00 €	13.136,42 €
Sonstige Ausgaben (Miete, Gebäudereinigung, Bürobedarf, Fachzeitschriften...)	140.166,11 €	140.562,67 €	- 396,56 €
Ausgaben gesamt	713.427,28 €	683.062,67 €	30.364,61 €
Einnahmen abzüglich Ausgaben (Jahresüberschuss)	<u>19.726,21 €</u>		

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus der Abwicklung einer Rechtsstreitigkeit (ca. 13.000,- €) und der Einstellung einer Verwaltungskraft (ca. 7.000,- €). Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 19.726,00 € ist jedoch der Gewinn/Verlustvortrag (Defizit ausgleich 2013 und 2014, bezahlt in 2015) in Höhe von 20.877,04 € abzuziehen. Daraus ergibt sich ein Bilanzgewinn (Defizit) von - 1.150,83 €. Dieses Defizit ist gem. Trägerschafts-Vertrag von der Gemeinde Itzstedt zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 35.000,00 € an den Kinderbetreuungsverein Itzstedt und Umgebung e.V.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme des Defizites für 2015 von **1.150,83 €**.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 18 – Information über verschiedene Leitungsmöglichkeiten der Amtswverwaltung mit anschließender Meinungsbeurteilung

TOP 18 – lfd. Nr. 21

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Amtsausschuss über die künftige Leitung der Amtswverwaltung Gedanken machen muss. Der bisherige LVB wird in einigen Monaten in den Ruhestand gehen. Es gibt die Möglichkeit, bei dem bisherigen System zu bleiben oder einen Amtsdirektor zu suchen. Bei der Lösung Amtsdirektor werden die Aufgaben des Amtsvorstehers stark eingeschnitten. Die im Amtsschuss vorgestellte Präsentation wird vorgestellt. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 10** beigefügt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. April 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 18 – lfd. Nr. 21

Nach kurzer Beratung sprechen sie Fraktionen für die Beibehaltung des derzeitigen Systems aus.

TOP 19 – Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung/Einstellung der offenen Jugendarbeit

TOP 19 – lfd. Nr. 22

Wie der Verwaltung vom Bürgermeister der Gemeinde berichtet wurde, gelingt es der Gemeinde Itzstedt anscheinend nicht mehr, die örtlichen Jugendlichen für eine offene Jugendarbeit zu interessieren.

Das Konzept der Jugendarbeit sei durch die Erweiterung der Nutzergruppe und die Inhalte nochmals umfassend überarbeitet worden, ohne dass ein Ergebnis erzielt werden konnte. So würden auch die Angebote und Öffnungszeiten des Jugendraumes von den Jugendlichen der Gemeinde nicht angenommen.

Die Aufgabe der dörflichen Jugendarbeit, Generationsgegensätze und Konflikte in der Gemeinde zu bearbeiten und zu befrieden sowie das Zugehörigkeitsgefühl jungen Menschen zu der Gemeinde Itzstedt über sinngebende Angebote zu fördern, finden auf Seiten der Jugendlichen kein Interesse. Daher sei eine Perspektive, die offene Jugendarbeit wieder zu aktivieren, nicht gegeben. Es bleibe daher nur, die offene Jugendarbeit in der Gemeinde Itzstedt einzustellen.

In seiner Sitzung am 08.03.2016 hat der Kinder- und Jugendausschuss der Gemeindevertretung bereits über die Fortführung der offenen Jugendarbeit beraten und beschlossen, noch im April – wenn möglich vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung – einen Jugendversammlung zu diesem Thema durchzuführen. Bleibt auch diese ohne Erfolg, empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, die offene Jugendarbeit der Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Die vom Ausschuss angeregte Jugendbeteiligungsveranstaltung fand am 15.04.2016 statt. Von 100 eingeladenen Jugendlichen waren lediglich zwei Jugendliche erschienen.

Gemeindevertr. Ehwald spricht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einstellung der offenen Jugendarbeit aus.

Gemeindevertr. Juhls schließt sich dem an.

Gemeindevertr. Thran schlägt vor, nach anderen Lösungen zu suchen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte sie jedoch eingestellt werden.

Nach intensiver Beratung stimmt die Gemeindevertretung dafür, dass die offene Jugendarbeit in der derzeitigen Form eingestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 20 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 20 – lfd. Nr. 23

Herr Hoeger fragt nach, ob es nicht möglich wäre, immer einen Gartenabfallcontainer in Itzstedt aufzustellen. Dazu wird berichtet, dass es dieses früher gegeben hat. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet.

Gartenabfälle können gegen Kostenerstattung abgegeben werden bei Familie Wrage im „Dieksberg“ oder in der Kiesgrube in Borstel.

Herr Schirmmacher fragt nach, ob die Jugendarbeit mit neuen Ideen wieder aufgenommen werden könnte. Die Gemeinde wird sich Gedanken machen.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.20 Uhr. –

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 19. April 2016**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil – ab 22.24 Uhr

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 21 – Grundstücksangelegenheiten

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.56 Uhr.